



## Zur Formulierung von Standards – Erfahrungen und Empfehlungen

**Standards** sind die Kompetenzen (und deren Performanz), über die Lehrpersonen unbedingt verfügen müssen, damit sie im Unterricht und im Schulleben bestehen, d. h. damit sie unterrichtliche und schulische Situationen (Standardsituationen) erfolgreich (= passend) bewältigen. Ob Standards erfüllt sind, muss sich in der Planung *für* konkrete Situationen und im Handeln *in* konkreten Situationen *zeigen*.

Standards beschreiben die Kompetenzen, die zur sicheren Bewältigung des beruflichen Alltags unabdingbar sind. Sie sind aus der Erfahrung geronnene und durch die Theorie gestützte Fassungen von Kompetenzen, die dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichtet sind.

Standards sind notwendige professionelle Wissens- und Könnensbestände, die von Professionellen, nicht aber von Laien in jeder - auch in komplexen - Situationen zur Anwendung gelangen. Standards umschreiben ein Set von Handlungskompetenzen in Standardsituationen.

Bei der Formulierung von Standards haben sich folgende Punkte als sinnvoll und zweckmäßig erwiesen:

1. Die Zahl der Standards soll maximal 10, die Zahl der Unterpunkte maximal vier betragen und der **Gesamtumfang** soll zwei Druckseiten nicht überschreiten.
2. Die Standards und insbesondere die Unterpunkte müssen so formuliert sein, dass sie möglichst mit einer Standardsituation verbunden werden können. Implizit stehen hinter jedem Unterpunkt eine oder mehrere **Standardsituationen**, die wenn möglich exemplarisch in Klammern angegeben werden sollen.
3. Standards müssen erwerbbar, überprüfbar und bewertbar sein. Entsprechend tragen die Standards drei **Indizes**:
  - a. den Erwerbsindex ,d. h. es müssen entsprechende Veranstaltungen und Lerngelegenheiten geschaffen werden, wo die formulierten Kompetenzen erworben werden,
  - b. den Performanzindex, d. h. es müssen Gelegenheiten (z. B. Lehrproben, Unterrichtssituationen, Schulsituationen) geschaffen werden, wo die Performanz der Standards unter Beweis gestellt wird,
  - c. den Qualitätsindex, d. h. es müssen Kriterien vorhanden sein, nach denen die Performanz beurteilt werden kann.
4. Die ausbildenden Institutionen und die Ausbilder sind dadurch verpflichtet:
  - a. Erwerbsmöglichkeiten zu garantieren und nachzuweisen, indem die Inhalts- und Themenkataloge sowie das **Ausbildungsprogramm** auf die Standards und den gestuften Kompetenzerwerb abgestimmt sind, d.h. die Kompetenzen sind immer auf Inhalte und Situationen bezogen,
  - b. die **Performanzsituationen** so zu gestalten, dass auch entsprechend den bekannten Standards evaluiert werden kann, d.h. die Rahmenbedingungen müssen eine maximale Validität garantieren,
  - c. die **Bewertungskriterien**, d. h. die Kriterienkataloge müssen auf die Standards abgestimmt sein.
5. Die Kataloge mit **Standards, Themen** und **Kriterien** müssen alle zueinander kohärent und abgestimmt sein. Das gilt sowohl innerhalb einer Teilinstitution (Fachseminar, Allgemeines Seminar, Schule) als auch zwischen diesen (Studienseminar, Studienseminare, Schulen, 1. und 2. Phase.